

Prüfbericht

Hartmut Maier
Dipl.-Mathematiker
Aktuar DAV

81477 München
Maisinger Platz 23

Prüfungsauftrag

Die Firma HAESSLER Information GmbH beauftragte mich, die neue Version ihres Produkts zur Berechnung von Rückstellungen für Versorgungszusagen, Beihilfen und Beamtenversorgungen

HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5.5

auf versicherungsmathematische Richtigkeit zu prüfen.

Prüfungsgrundlage

Prüfungsgrundlage war die mir am 23. Februar 2011 übergebene Software inklusive Quellcode HPR in der Version 5.5.1.83 mit allen Optionen.

- Logik Beamtenrecht Version 1.0.9
- Rechenkern Version 1.0.4

Prüfungsumfang

- Das Formelwerk insbesondere die Ableitung der Bar- und Kommutationswerte
- Die Übereinstimmung der Ergebnisse mit dem Formelwerk
- Die Übernahme der biometrischen Grunddaten
- Die Übereinstimmung der Ergebnisse bei der Standard-, Professional und Kommunalversion
- Die Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsoption

Feststellungen

- Die verwendeten Rechenmodule entsprechen den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik
- Bei den integrierten biometrischen Werten handelt es sich wahlweise um die Heubeck Richttafeln 2005 G (Generationensterbetafeln) und alternativ auswählbar, die Heubeck Richttafeln 1998
- Vergleichsrechnungen führten zu keinen nennenswerten Abweichungen


Ergänzende Feststellungen zur Kommunalversion

- Eine im Produkt integrierte Beamtenchnittstelle übernimmt die zur Berechnung von Rückstellungen für beamtenrechtliche Ansprüche erforderlichen Daten
- Landesspezifische Besoldungstabellen können ausgewählt werden
- Abhängig vom Veröffentlichungstag landesspezifischer Besoldungstabellen werden die jeweils gültigen Besoldungsgrundlagen gemäß Bundes- oder Landesbesoldung in der Kalkulation der Rückstellungen berücksichtigt

Fazit

Das Produkt ist für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß §6a EStG (Anwartschaftsdeckungs- / Teilwertverfahren) sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung in vollem Umfang geeignet. Wahlweise verfügt das Produkt als weitere Berechnungsgrundlage für Handelsbilanzen über eine Berechnungsmöglichkeit nach dem BilMoG (Anwartschaftsbarwertverfahren / Projected Unit Credit Method). Folgende Versorgungsarten können berechnet werden: Beamtenversorgung, Dynamikfälle, Kapitalzusagen.

München, den 5. März 2011


Hartmut Maier
Dipl.-Mathematiker
Aktuar DAV




Horst W. Jade
Geschäftsführer